



Gemeinde Naas

8160 Naas Bezirk Weiz Tel. 03172/2441-0 Fax 03172/2441-41
e-mail: gde@naas.gv.at www.naas.at
UID Nr.: ATU49208708

GZ: 747/5-01/25

Naas, am 22. April 2025

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der **Aufteilungsentwurf** für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das laufende Jahr vom **22. April 2025 bis 22. Mai 2025** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Jagdpachtschilling für das Jahr 2025 kann von den land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümern in der Zeit vom **30. Juni 2025 bis 18. August 2025** während der Amtszeiten im Gemeindeamt Naas behoben werden (**Auszahlung**). Der Jagdpachtschilling ist eine gesetzliche Holschuld. Eine automatische Überweisung ist daher nicht zulässig. Nach Ablauf dieses Zeitraums von sechs Wochen ist keine Auszahlung mehr möglich. Die verbliebene Jagdpacht fällt der Gemeindekasse zu.

Der Bürgermeister

Bernhard Ederer